



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.35 RRB 1921/3420**
Titel **Namensänderung.**
Datum 12.11.1921
P. 1105

[p. 1105] A. Mit Eingabe an den Regierungsrat vom 9. Oktober 1921, ersucht Alfred Buchmann, Mechaniker, Steinenstraße 7, Luzern, es möchte seinem Stief- und Pflegesohn Johann Diener, von Dürnten, geboren in Wald, Kanton Zürich, am 17. Juni 1915, gestattet werden, an Stelle seines bisherigen Familiennamens den Namen «Buchmann» zu führen.

Der Gesuchsteller sei seit 1918 mit der Mutter des Knaben, Lina Diener, verheiratet. Seither befinde sich das Kind in seiner Familie in Pflege und Erziehung. Der Pflegevater würde den Knaben gerne adoptieren, was aber nicht möglich sei, da aus der Ehe Buchmann-Diener bereits ein Kind da sei.

Die Mutter, die die elterliche Gewalt über das Kind besitzt, hat das Namensänderungsgesuch ebenfalls unterzeichnet.

B. Der Gemeinderat Dürnten wendet in seiner Rückäußerung vom 29. Oktober 1921 gegen die Bewilligung der Namensänderung nichts ein.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis,

beschließt:

I. Dem Johann Diener, geboren 1915, von Dürnten, in Luzern, wird die Bewilligung zur Abänderung seines Familiennamens in «Buchmann» erteilt.

II. Die Staatsgebühr beträgt Fr. 8. Sie ist mit den Publikationskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Publikation im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an den Gesuchsteller, den Gemeinderat Dürnten, für sich und zu Händen des Zivilstandsamtes, das Zivilstandsamt Wald, Kanton Zürich, und die Direktion des Innern.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]